

Presseinformation

09.12.2015

Tötung einer Frau durch „Teufelsaustreibung“

Am Samstag, den 5. Dezember 2015, wurde in einem Zimmer eines Frankfurter Hotels die Leiche einer 41 Jahre alten Frau gefunden, die nach ersten Erkenntnissen Opfer eines grausamen Tötungsdeliktes geworden ist.

In dem besagten Hotelzimmer hielten sich neben der Getöteten insgesamt fünf miteinander verwandte Personen koreanischer Staatsangehörigkeit auf, die wegen des Verdachts des gemeinschaftlichen Mordes festgenommen wurden. Es handelt sich um eine 44-jährige Frau, ihren 21 Jahre alten Sohn, ihre 19 Jahre alte Tochter und zwei 15-jährige Jungen.

Bisherige polizeiliche Ermittlungen deuten darauf hin, dass die Beschuldigten gemeinsam das Ziel verfolgten, der vermeintlich von Dämonen besessenen Frau den „Teufel auszutreiben“. Zu diesem Zweck fixierten sie ihr Opfer und übten massive Gewalt auf dessen Brust- und Bauchbereich aus. Um die Frau zum Schweigen zu bringen, sollen sie zudem ihren Hals fest umfasst und ihr ein kleines Handtuch sowie anschließend einen stoffbezogenen Kleiderbügel in den Mund gedrückt haben.

Nach derzeitigem Kenntnisstand fügten die Beschuldigten dem Opfer über einen Zeitraum von mindestens zwei Stunden Schmerzen und Qualen zu, wobei ihr Handeln von einer gefühllosen und unbarmherzigen Gesinnung getragen war.

Die Frau verstarb schließlich durch Ersticken infolge massiver Brustkorbkompression und Gewalteinwirkung auf den Hals. Ihr Körper wies zahlreiche Hämatome und Einblutungen auf.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft erließ der Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Frankfurt am Main Haftbefehl gegen die fünf Beschuldigten wegen Mordes.

gez. Nadja N i e s e n
Oberstaatsanwältin